

# STADT AHRENSBURG

DER BÜRGERMEISTER



ANLAGE 2  
zu TOP 2

PARTNERSTÄDTE  
ESPLUGUES / SPANIEN  
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH  
LUDWIGSLUST  
VILJANDI / ESTLAND

Internet: [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de)  
E-Mail: [rathaus@ahrensburg.de](mailto:rathaus@ahrensburg.de)

Postanschrift: Der Bürgermeister · 22923 Ahrensburg

NABU Gruppe Ahrensburg  
Herrn Jens-Karsten Offen

22926 Ahrensburg

Fachdienst	: FB IV / FB I
Auskunft erteilt	: Herr Kewersun/Herr Kienel
Telefondurchwahl	: 0 41 02/77-268/77-233
E-Mail	: <a href="mailto:Ulrich.Kewersun@Ahrensburg.de">Ulrich.Kewersun@Ahrensburg.de</a> : <a href="mailto:Horst.Kienel@Ahrensburg.de">Horst.Kienel@Ahrensburg.de</a>
Zimmer-Nummer	: 111
Aktenzeichen	: 10.24.00
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 77 113

Ihr Schreiben

Ahrensburg, 20.09.2012

## Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012

Sehr geehrter Herr Offen,

Sie haben sowohl mündlich in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012 als auch schriftlich Anfragen zu den Folgekosten Erlenhof gestellt, die ich wie folgt beantworten möchte:

Aus dem ISEK ist abzuleiten, dass bis 2030 2.600 Wohnungen gebaut werden sollten. Dies bedeutet rechnerisch ab 2013 den jährlichen Neubau von rd. 153 Wohnungen. Bereits im Rahmen der Diskussion über das ISEK erfolgte der Hinweis, dass selbst unter Berücksichtigung der möglichen Innenverdichtungsmaßnahmen, die Ausweisung neuer Baugebiete zur Bedarfsdeckung unvermeidlich ist. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von (bezahlbarem) Wohnraum ist eine kommunale Aufgabe und gehört mit zur sogenannten Daseinsvorsorge. Deshalb darf nicht jede Planung bzw. jede damit verbundene Umsetzung allein nach betriebswirtschaftlichen Ergebnissen beurteilt und bewertet werden.

### 1. Wie ist der Verhandlungsstand?

#### Antwort:

Die Verwaltung verhandelt seit Mai 2012 mit den beiden erst seitdem feststehenden Haupteigentümern im B-Plangebiet Erlenhof-Süd. Die konkrete Formulierung des Erschließungsvertrages und der Verträge über Folgekosten und Erstattung von Ausgleichsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Besuchszeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr.  
8.00 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstgebäude:  
22926 Ahrensburg  
Manfred-Samusch-Str. 5

Bankkonten:  
Haspa Ahrensburg  
Raiba Ahrensburg  
Sparkasse Holstein  
Vereinsbank Ahrensburg

(BLZ 200 505 50) 1352120131  
(BLZ 200 691 77) 219002  
(BLZ 213 522 40) 90170326  
(BLZ 200 300 00) 2001832

2. **Sofern die Verträge ausgehandelt sind, wird um Angabe über den Inhalt gebeten. Wer trägt die Kosten und wie werden sie verteilt?**

**Antwort:**

Sobald über die Vertragsinhalte Einvernehmen besteht, werden diese grundsätzlich in öffentlicher Sitzung beraten. Dies gilt insbesondere für die Kostenverteilung zwischen der Stadt und den Vorhabenträgern.

Die Verträge über Folgekosten und Erstattung von Ausgleichsmaßnahmen werden vor dem Erreichen nach dem Stand nach § 33 BauGB den Gremien zur Zustimmung vorgelegt und danach abgeschlossen.

Der Stand nach § 33 BauGB liegt unter anderem erst vor, wenn die Erschließung gesichert ist, somit mit Beurkundung des Erschließungsvertrages. Der Erschließungsvertrag bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Erst mit Zustimmung zu dem Erschließungsvertrag und Beurkundung ist der Stand nach § 33 BauGB erreicht.

3. **Sofern keine Realisierung des B-Planes erfolge, würden die Planungskosten für die Kita verloren sein? Wer würde in diesem Fall die Kosten tragen?“**

**Antwort:**

Sofern der Stand nach § 33 BauGB für den B-Plan „Erlenhof-Süd“ nicht erreicht ist, entsteht kein Baurecht. Demzufolge gäbe es auch keinen Investor und damit auch keinen Vorhabenträger, der für die Übernahme der Kosten herangezogen werden könnte.

4. **Welche Kosten und Folgekosten entstehen nach derzeitigem Verhandlungsstand der Stadt Ahrensburg durch die im vorliegenden Entwurf des B-Planes Nr. 92 beschriebene Bebauung des Erlenhof-Geländes?**

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den Folgekosten“, da Ihre Fragen weitestgehend identisch sind mit denen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Eine Aushändigung der schriftlichen Beantwortung erfolgt mit Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2012.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach

